



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 4.2.1.

6. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
21. bis 24. Mai 2023

Personalbericht – Aussprache Personalbericht

Bielefeld, 24. Mai 2023

Mit großer Wertschätzung nimmt die Synode den Personalbericht 2023 zur Kenntnis. Er verdeutlicht die Vielfalt, die hohe Verbundenheit und Qualifikation sowie das persönliche Engagement der Mitarbeitenden auf allen Ebenen unserer Kirche. Dafür sind wir sehr dankbar.

Mit Sorge verfolgen wir in unserer Kirche Entwicklungen, die die Arbeitsbedingungen zusätzlich zum Fachkräftemangel sowie zu Arbeitsverdichtungen in vielen Bereichen erschweren. Insbesondere bei den prä- und vaterrechtlich Beschäftigten ist auffällig, dass Unzufriedenheit im beruflichen Kontext häufig nicht vornehmlich durch die eigentliche Tätigkeit entsteht, sondern durch fehlende Wahrnehmung, Wertschätzung, Rahmenbedingungen und Unterstützung durch den Arbeitgeber. Besonders unter dem Eindruck des aktuellen Arbeitsmarktes sowie veränderter Berufsbiografien ist eine positive Bindung der Arbeitnehmenden zu Kirche als ihre Arbeitgeberin ein wesentlicher Faktor für Kontinuität sowie für eine gelingende Personalentwicklung. Hierfür Strukturen und Hilfestellung vorzufinden und immer wieder neu zu überprüfen, ist sowohl für Arbeitnehmende wie für Arbeitgebende Grundlage für gelingende Beschäftigungsverhältnisse.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung die vorhandenen Strukturen zum Personalmanagement zu stärken und weiterzuentwickeln und das Bewusstsein dafür zu fördern. Hierzu zählen Empfehlungen, Materialsammlungen sowie Hilfestellungen für in Personalangelegenheiten handelnde Personen und Gremien. Dies soll unter Einbeziehung u. a. der Berufsverbände, der Ämter und Werke und des Gesamtaus-schusses der Mitarbeitendenvertretungen der EKvW geschehen.

Sie bittet die Kirchenleitung einen Leitfaden zur Personalentwicklung aller kirchlichen Mitarbeitenden mit dem Fokus auf berufsbiographische Phasen zu erstellen. Dieser soll Themen wie On- und Offboarding, regelmäßige Mitarbeitendengespräche (RMG), Qualitätsmanagement, Personalplanung und Gesetzes- und Arbeitsrechtstexte enthalten.

Sie bittet die Kirchenleitung geeignete Maßnahmen neu- und weiterzuentwickeln, die sowohl Arbeitgebende und Arbeitnehmende befähigen, Personalplanung und wertschätzende Begleitung zu gestalten bzw. einzufordern.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

www.evangelisch-in-westfalen.de